Aus dieser Kennzeichnung geht hervor, dass ein Betrieb auf die Bedürfnisse von Gehbehinderten, Sehbehinderten und kognitiv Eingeschränkte vollumfänglich eingestellt ist. Das „i" in der Bildecke eines Piktogramms signalisiert, dass die Mindestkriterien für die jeweilige Personengruppe nicht erfüllt sind. Im konkreten Beispiel besteht für Rollstuhlfahrer, Hörbehinderte, Gehörlose und Blinde also keine vollumfängliche Barrierefreiheit.

Foto: Deutsches Seminar für Tourismus Berlin: Reisen für Alle

47 Vorhaben

Wurden bisher in Rheinland-Pfalz über das Förderprogramm „Tourismus für alle" gefördert

5,7 Mio. € Zuschüsse

Haben ein Investitionsvolumen von 24,1 Millionen Euro ausgelöst

Quelle: MWVLW-RLP

Tourismus für alle

Förderprogramm Das Land Rheinland-Pfalz unterstützt den Ausbau der Barrierefreiheit im Gastgewerbe mit Mitteln aus dem Europäischen Fonds für regionale Entwicklung.

Von Nadescha Bachayov

Mehr als sieben Milliarden Euro Bruttoumsatz werden jährlich durch den Tourismus erzielt. Dies macht ihn zu einer der wichtigen Branchen in Rheinland-Pfalz. Allerdings stieg die Zahl der Gäste im ersten Halbjahr 2019 im Vergleich zum selben Vorjahreszeitraum lediglich um 0,3 Prozent an. Das touristische Gewerbe wünscht sich mehr. Da kommt das landesweite Förderprogramm für Barrierefreiheit im Tourismus, das bereits im März vergangenen Jahres startete, wie gerufen. Erklärtes Ziel ist es, den Tourismus zu stärken und eine größere Zielgruppe zu erreichen. Das Programm fördert den Ausbau von barrierefreien Anlagen im touristischen Gewerbe mit bis zu 200 000 Euro. Es erhalten diejenigen Betriebe eine Förderung, die durch das bundesweite Bewertungssystem „Reisen für Alle" zertifiziert werden.

Das Programm ist eine Erweiterung des „Tourismus für Alle"-Wettbewerbs von 2014, bei dem Betriebe aus festgelegten Modellregionen Zuschüsse bekommen konnten. Jetzt, wo die damals bewilligten 41 Modellvorhaben erfolgreich umgesetzt sind, gibt es im gesamten Rheinland-Pfalz die Möglichkeit, Fördermittel zu beantragen.

Gefördert wird das Programm aus Mitteln des europäischen Fonds für regionale Entwicklung (EFRE) und der Investitions- und Strukturbank Rheinland-Pfalz (ISB).

REISEN FÜR ALLE

„Reisen für Alle" ist ein Kennzeichnungssystem zur Markierung von touristischen Angeboten. Das System aus Kennzeichen wurde 2011 als Projekt vom **Deutschen Seminar für Tourismus (DSFT) Berlin e.V.** und dem Verein **Tourismus für Alle Deutschland (NatKo)** entwickelt. Ziel des Bewertungs- und Informationssystems ist es, kenntlich zu machen, wie barrierefrei die jeweiligen Angebote sind. Dadurch soll der Kunde verlässliche und vergleichbare Informationen zur Nutzbarkeit erhalten.

Die **Bewertung** wird von geschulten Personen mit bundesweit einheitlichen Bewertungsbögen vorgenommen. Diesem Bewertungsbogen liegen Kriterien zugrunde, die von Betroffenenvereinen und touristischen Verbänden entwickelt wurden.

Zur **Kennzeichnung** werden neben einem Symbol zur generell vorhandenen Barrierefreiheit noch Piktogramme ergänzt, die Personengruppen symbolisieren. Die Betroffenen können dadurch besser beurteilen, wie es um die Barrierefreiheit bestellt ist und ob sie umfassend oder nur teilweise besteht. Ein „i" in der rechten oberen Ecke eines Piktogramms zeigt an, dass die Mindestkriterien für die jeweilige Personengruppe nicht erfüllt sind.

Nach einer Prüfung können zwei Qualitätsstufen zertifiziert werden:

- **„Barrierefreiheit geprüft – barrierefrei"**
- **„Barrierefreiheit geprüft – teilweise barrierefrei"**

Die Zertifizierung hat eine Gültigkeit von drei Jahren.

WEITERE INFORMATION

Investitionen in Barrierefreiheit kommen einer großen Personengruppe zugute.

Rund 8 Prozent der rheinland-pfälzischen Bevölkerung (316 764 Personen) besitzen einen **Schwerbehindertenausweis.** Dieser setzt einen Grad der Behinderung (GdB) von mindestens 50 voraus. Der GdB kann zwischen 20 und 100 variieren und ist ein Maß für die körperlichen, geistigen, seelischen und sozialen Auswirkungen einer nicht nur vorübergehenden Funktionsbeeinträchtigung.

Dieser Wert wurde 2017 erhoben. Es ist ein **Anstieg um 8,8 Prozent** gegenüber 2015.

Die Gruppe derjenigen, die von Barrierefreiheit profitieren, umfasst auch andere Mobilitätseingeschränkte, wie **Familien mit Kindern** oder Personen mit Gehhilfen, deren **Gebrechen** auf altersbedingte Erscheinungen zurückzuführen sind.
Als Folge der demografischen Entwicklung wird die Anzahl der Personen, die auf barrierefreie touristische Anlagen angewiesen sind, zukünftig noch weiter ansteigen.

Quellen: Statistisches Landesamt Rheinland-Pfalz; Sozialverband Deutschland (VdK)

ALTERSSTRUKTUR DER BEVÖLKERUNG IN RHEINLAND-PFALZ 2017

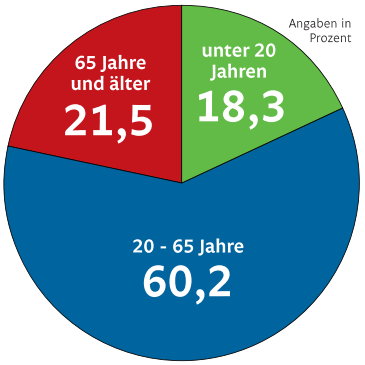

PROGNOSE DER ALTERSSTRUKTUR IN RHEINLAND-PFALZ IN 2040

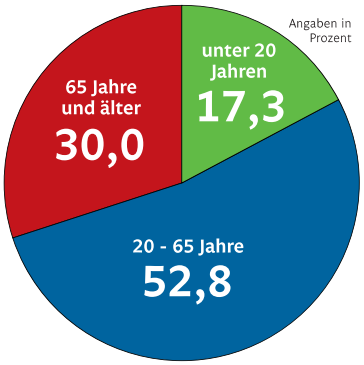

Im Jahr 2017 waren 22 Prozent der Bevölkerung 65 Jahre oder älter. In den Prognosen des Statistischen Landesamtes wird für 2040 ein Zuwachs von 8 Prozentpunkten erwartet. Der Anteil der 65-Jährigen und älteren Personen wird dann in Rheinland-Pfalz bei 30 Prozent der Bevölkerung liegen. *Quelle: Statistisches Landesamt Rheinland-Pfalz*

PERSONEN MIT SCHWERBEHINDERTENAUSWEIS NACH ALTER (IM DEZEMBER 2017)

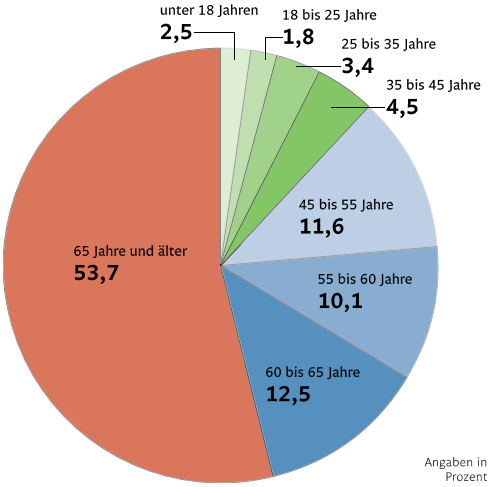

Quelle: Statistische Berichte 2018 des Statistischen Landesamtes Rheinland-Pfalz (korrigierte Fassung vom 06.05.2019)

FÖRDERMITTEL FÜR BARRIEREFREIHEIT IM TOURISMUS

Wer wird gefördert?

Eine Förderung ist für kleine und mittlere gewerbliche, touristische Beherbergungsbetriebe, Gastronomiebetriebe und Campingbetriebe vorgesehen.

Ein **Beherbergungsbetrieb** wird nur gefördert, wenn mindestens zehn Betten und 10 Prozent der Zimmer barrierefrei nutzbar sind. Bei einem **Gastronomiebetrieb** müssen mindestens zehn Tische vorhanden sein, von denen 50 Prozent barrierefrei nutzbar sein müssen. Und ein **Campingbetrieb** kann dann Fördermittel erhalten, wenn für mindestens zehn Stellplätze Barrierefreiheit gilt.

Zusätzlich müssen auch Bereiche wie Parkplätze, Rezeption, sanitäre Anlagen et cetera barrierefrei nutzbar sein.

Weitere Voraussetzung: Die antragstellenden Betriebe müssen ihre Investitionsvorhaben in Rheinland-Pfalz umsetzen und spätestens sechs Monate nach Abschluss der Maßnahmen die Zertifizierung „Reisen für alle – Barrierefreiheit geprüft – teilweise barrierefrei" vorweisen.

Was wird gefördert?

Es können Neubauten und Aus- oder Umbauten von Gebäuden gefördert werden, die dem Ziel der Barrierefreiheit dienen. Mit dem gleichen Ziel ist auch die Anschaffung von Einrichtungsgegenständen förderbar.

Wie und wann wird gefördert?

Gefördert wird in Form eines Investitionszuschusses, der nicht zurückgezahlt werden muss. Der Förderhöchstsatz beträgt in den Modellregionen, die im Zuge des Wettbewerbs festgelegt wurden, 40 Prozent und in allen anderen Regionen 30 Prozent. Der Mindestzuschuss beläuft sich auf 20 000 Euro, die Höchstgrenze liegt bei 200 000 Euro innerhalb von drei Steuerjahren. Wenn die Förderfähigkeit durch die Investitions- und Strukturbank Rheinland-Pfalz (ISB) vorab bestätigt wurde und das Vorhaben innerhalb von zwölf Monaten beendet wird, fließen die bewilligten Fördermittel. Bei baulichen Maßnahmen ist eine Fristverlängerung auf 24 Monate möglich.

Förderbeispiel:

Seehotel am Stausee GmbH, Gerolstein
Gefördert aus Mitteln des Europäischen Fonds für regionale Entwicklung (EFRE)

Bewilligte Fördermaßnahme:

- Einbau eines Aufzugs
- Einrichtung eines barrierefreien Hoteleingangs

Investitionssumme: 120 000 Euro
Fördersatz: 40 Prozent

Kontakt (ISB):

Für die Antragstellung muss eine **Registrierung** im Kundenportal der Investitions- und Strukturbank (ISB) **vor Beginn der Investitionsmaßnahme** erfolgen. Die Förderperiode läuft bis zum 31. Dezember 2020. Es können auch noch Anträge nach diesem Datum gestellt werden, wenn die Vorhaben bis zum 31. Dezember 2022 fertiggestellt werden.

Weitere Information:
https://kundenportal.isb.rlp.de

Quelle: Investitions- und Strukturbank Rheinland-Pfalz